

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-72 la-we

Datum
22.02.2012

Niederschrift

**der 37. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 21.09.2011 im Rathaus der Stadt Naumburg**

Beginn: 10 Uhr
Ende: 13 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder:

Herr Braumann
Frau Dr. Hagenau
Herr Hermann
Herr Küper
Herr Krupp-Aachen
Frau Rauer
Herr Dr. Scheidemann
Frau Schneeberg
Herr Stäglin
Herr Westrum

Stadt Könnern
Stadt Leuna
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadt Naumburg
Stadt Haldensleben
Stadt Köthen
Landeshauptstadt Magdeburg
Gemeinde Berga
Stadt Halle
Stadt Stendal

b) stellv. Mitglieder:

Frau Dr. Kaaden	Stadt Merseburg
Frau Uhlig	Stadt Aschersleben
Frau Wagner	Stadt Weißenfels

c) Landesgeschäftsstelle:

Herr Leindecker	Landesgeschäftsführer
Frau Laumann	Sachgebietsleiterin
Herr Baier	Referent

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung
3. Städtebauförderung
Aktuelle Entwicklungen Bund/ Land
4. Klage gegen den LEP 2010
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
5. Zinsforderung des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger
Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991-2003
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
6. Arbeitskreis der Abwasserzweckverbände im SGSA
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
7. Niederschlagswasser nach § 23 Abs. 5 StrG LSA
Diskussion zum Vorhaben einer Änderung des Straßengesetzes LSA
8. Lärmkartierung
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
9. Städtetz Fernverkehr
Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle
10. Verschiedenes
neuer Termin

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Küper begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird um den

TOP 10.1 „Abstufung von Straßen“ und

TOP 10.2 „Vernässungsproblematik in Sachsen-Anhalt“

ergänzt und festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 36. Sitzung

Die Niederschrift der 36. Sitzung wird *einstimmig* genehmigt.

Zu TOP 3 - Städtebauförderung

Aktuelle Entwicklungen Bund/Land

Herr Baier informiert, dass am 28.06.2011 in Berlin eine Sonderbauministerkonferenz der Länder mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Zukunft der Städtebauförderung stattgefunden hat. Im Wesentlichen verweist er auf die im Vorbericht getroffenen Aussagen und stellt noch einmal heraus, dass 2012 und 2013 für die Städtebauförderung jeweils nur noch 410 Mio. Euro (2011: 455 Mio. Euro) im Bundeshaushalt bereitgestellt werden sollen. Ob dies vor dem Hintergrund der befürchteten Kürzungen auf 266 Mio. Euro ein Erfolg sei, könne jeder für sich selbst bewerten. Im Hinblick auf die Einzelprogramme sei eine Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ von 28,5 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro vorgesehen. Auch das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ solle von 35 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro angehoben werden, wo hingegen die anderen Programme finanziell reduziert werden.

Herr Stäglin berichtet, dass die Bewilligungsbescheide regelmäßig zu spät bei den Städten eingehen. Er verweist darauf, dass bei nicht genehmigten Haushalten keine Bewilligungsbescheide durch das Land erteilt werden.

Herr Küper schlägt vor, dass der Bauausschuss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt zu den einzelnen Problemen auch hinsichtlich des Genehmigungszeitraumes und der Bescheidung Kontakt mit Bauminister Webel sucht.

Herr Westrum führt aus, dass die Problematik der energetischen Sanierung künftig weit mehr eine Rolle spielen werde als bisher und dies insbesondere im Denkmalschutzbereich.

Herr Küper unterstützt diese Aussagen, stellt jedoch heraus, dass seines Erachtens nicht alle denkmalgeschützten Gebäude einer Stadt für erneuerbare Energien oder energetische Sanierung hergerichtet werden können. Hierfür müssen Kompromisse auch von Seiten des Denkmalschutzes eingegangen werden.

Frau Schneeberg berichtet, dass am 27.10.2011 Minister Webel in Berga zu einem Gespräch vor Ort sei. Sie werde dort die Problematik der Förderung insbesondere für den ländlichen Raum, des Feuerschutzes und des Ausbaus von erneuerbaren Energien ansprechen.

Zu TOP 4 - Klage gegen den LEP 2010

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Baier berichtet über die Absicht der Stadt Blankenburg, eine Klage gegen den Landesentwicklungsplan 2010 einzureichen. Hintergrund der Klage sei, dass die Stadt Blankenburg ihre Teilfunktion als Mittelzentrum verloren hat. Zu den Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Überprüfung holt die Stadt ein Rechtsgutachten ein. Ist nach diesem Gutachten die Rechtsverfolgung nicht aussichtslos, wird der SGSA aufgrund eines Präsidiumsbeschlusses das Verfahren mit einem Anerkennungsbetrag aus dem Prozesskostenfonds unterstützen.

Er informiert dann über Überlegungen der Stadt Dessau-Roßlau, ebenfalls ein gerichtliches Verfahren zur Überprüfung des LEP 2010 einzuleiten. In diesem Verfahren würde die gebietsscharfe Abgrenzung des zentralörtlichen Bereichs der Stadt Dessau-Roßlau durch den Ordnungsgeber thematisiert.

Auch die Gemeinde Hohe Börde erwäge eine Klage gegen den LEP 2010 aufgrund der Festlegungen zu den Zentralen Orten und der Ausweisung eines Vorranggebietes für Hartgesteinsabbau.

Zu TOP 5 - Zinsforderung des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger

Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 - 2003

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Baier führt aus, dass die Landesgeschäftsstelle mit Rundschreiben vom 19.04.2011 alle Städte und Gemeinden auf die Möglichkeit zur Führung eines Musterverfahrens hingewiesen hat. Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr habe dieser Verfahrensweise bereits zugestimmt. Der SGSA hat daher eine Musterverfahrensvereinbarung mit begrenztem Einredeverzicht mit dem MLV abgestimmt und diese am 05.07.2011 zusammen mit einer Kostenübernahmeerklärung an alle Städte und Gemeinden mit der Bitte um Unterzeichnung und Rücksendung versandt. Der derzeitige Rücklauf ist als äußerst positiv einzuschätzen. Bisher haben nahezu alle von Zinsforderungen betroffenen Städte und Gemeinden ihre Teilnahme am Musterverfahren erklärt. Das Präsidium des SGSA hat in seiner Sitzung am 05.09.2011 beschlossen, der Stadt Bernburg als „Musterklägerin“ die Gerichtskosten in Höhe von 1.281 Euro vorzufinanzieren. Die Stadt Bernburg wird sich in dem Musterverfahren nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Auch das Landesverwaltungsamt wird davon voraussichtlich absehen. Das Landesverwaltungsamt wird der Stadt Bernburg in einigen Tagen den Zinsbescheid zustellen, damit das Musterverfahren zeitnah eingeleitet werden kann. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA wird dieses Musterverfahren begleiten. In diesem Zusammenhang weist Herr Baier darauf hin, dass die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Verjährung von Zinsforderungen eine andere sei, als die mehrerer Oberverwaltungsgerichte. Die Landesgeschäftsstelle habe in diesem Zusammenhang das Thema auch mit den Landtagsfraktionen besprochen und einen Forderungsverzicht angeregt.

Herr Leindecker berichtet von den Gesprächen mit den Fraktionen und teilt mit, dass zurzeit geprüft werde, inwieweit eine Niederschlagung der Zinsforderungen aus den Jahren 1991 bis 1995 erfolgen könne.

Zu TOP 6 - Arbeitskreis der Abwasserzweckverbände im SGSA

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Baier berichtet, dass am 06.07.2011 die 3. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände stattgefunden hat. Es wurde neben dem Thema der Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes auch das Leitbild des MLU zu effizienteren Strukturen der öffentlichen Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Sachsen-Anhalt besprochen. Im Weiteren war die auch schon mehrfach im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss diskutierte Gesetzesänderung des § 23 Abs. 5 StrG LSA ein Themenschwerpunkt.

Das Kabinett hat am 05.07.2011 die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes (Wassercent) in Höhe von ca. 10 Mio. Euro jährlich beschlossen. Ein Verordnungsentwurf liegt der Landesgeschäftsstelle noch nicht vor. Der Arbeitskreis Zweckverbände hat in seiner Diskussion herausgestellt, dass die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes weder ökologisch noch wirtschaftspolitisch gerechtfertigt sei und ausschließlich fiskalischen Zwecken diene. Deshalb wurde die Einführung des Entnahmeentgeltes *einstimmig* abgelehnt. Das Präsidium des SGSA ist dieser Empfehlung gefolgt. Der SGSA werde sich zusammen mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, dem Wasserverbandstag und den berufsständischen Vertretungen der Landwirtschaft gegen die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes positionieren.

Herr Baier informiert dann, dass sich der Arbeitskreis nach intensiven Diskussionen auf eine Stellungnahme zum Leitbildentwurf des MLU verständigt hat. Die dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss mit dem Vorbericht übersandte Fassung dieser Stellungnahme wurde sowohl vom Arbeitskreis als auch vom Präsidium gebilligt.

Das schwierige Thema der Niederschlagsentwässerung von öffentlichen und privaten Grundstücken und hierbei die Frage, inwieweit eine Gesetzesänderung des § 23 Abs. 5 StrG LSA vorangetrieben werden soll, wurde ebenfalls ausführlich im Arbeitskreis diskutiert. Der Arbeitskreis hat dazu eine Arbeitsgruppe gebildet, die Lösungsvorschläge erarbeiten soll.

Zu TOP 7 - Niederschlagswasser nach § 23 Abs. 5 StrG LSA

Diskussion zum Vorhaben einer Änderung des Straßengesetzes LSA

Herr Baier verweist auf das Themenpapier des Wasserverbandstages zu dieser Problematik. Wie bereits im TOP 6 ausgeführt, wird eine Arbeitsgruppe des AK Zweckverbände mögliche Änderungen des § 23 Abs. 5 StrG LSA diskutieren. Für die kommunale Seite werden in der ersten Sitzung am 12.10.2011 Frau Rauer (Stadt Köthen) und Frau Ost (Stadt Bernburg) vertreten sein.

Frau Rauer stellt heraus, dass das vom Wasserverbandstag vorgelegte Papier zu einseitig sei. Die Städte tragen zurzeit noch über 50 v. H. der Gesamtkanalbaukosten. Die Anwendung der OD-Richtlinie sei aufgrund der viel zu geringen Pauschalen unsinnig. Es sollte nicht mehr von einer Fiktivkostenberechnung sondern Ist-Kosten-Rechnung ausgegangen werden. An diesen tatsächlichen Baukosten sollten die Straßenbaulastträger prozentual beteiligt werden.

Zu TOP 8 - Lärmkartierung

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Baier berichtet, dass zurzeit in Sachsen-Anhalt die Umsetzung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung (EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG) stattfindet. Das Landesverwaltungsamt hat eine Vielzahl von Städten und Gemeinden aufgefordert, die Erstellung von Lärmkarten für Bundes- und Landesstraßen vorzunehmen. Zur Minimierung des organisatorischen und finanziellen Aufwandes wurde die Bildung von Zweckgemeinschaften empfohlen. Auf fachliche Schwerpunkte für eine Leistungsbeschreibung zur Vergabe der EU-Lärmkartierung an ein Ingenieurbüro wurde in diesem Schreiben durch das Landesverwaltungsamt hingewiesen.

Herr Baier führt aus, dass sich die Zuständigkeit für die Lärmkartierung aus § 47 e Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz ergebe. Diese Vorschrift regelt, dass die Aufgaben dieses Teiles des Gesetzes die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden wahrnehmen müssen. Nach seiner Auffassung war eine bundesrechtliche Zuständigkeitszuweisung an Gemeinden für die Lärminderungsplanung sowohl vor der Föderalismusreform als auch danach generell verfassungswidrig. Nur der Landesgesetzgeber könne diese Aufgaben auf die Gemeinden übertragen. Dann bedürfe es aber nach der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes des Landes Sachsen-Anhalt der Überprüfung der Konnexität bei der Aufgabenübertragung. Der SGSA habe die Landesregierung deshalb unter Verweis auf Artikel 87 Abs. 3 VerflSA i.V. mit der Konsultationsvereinbarung zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und den kommunalen Spitzenverbänden aufgefordert, Regelungen zur Deckung der Kosten für die Aufgabe Lärmkartierung zu treffen bzw. für die durch die Aufgabenwahrnehmung erzeugte Mehrbelastung einen angemessenen Ausgleich zu schaffen.

Zu der Problematik der Bildung von Zweckgemeinschaften berichtet Herr Baier, dass im Landkreis Jerichower Land die Stadt Burg diese Aufgabe übernehmen werde. Auch im Landkreis Stendal werde eine Zweckgemeinschaftslösung angestrebt.

Frau Dr. Kaaden führt aus, dass Maßnahmen zur Lärminderung sicherlich notwendig und gut seien, aber zur Erstellung der Lärmkartierung ein erheblicher Mehrkostenaufwand nötig werde.

Zu TOP 9 - Städtenetz Fernverkehr

Sachstandsbericht der Landesgeschäftsstelle

Herr Baier informiert, dass der Sprecher der ARGE Städtenetz Saalbahn-Frankenwaldbahn, Herr Oberbürgermeister Schröder, Jena, über den aktuellen Sachstand informiert habe, welcher im Vorbericht mitgeteilt wurde.

Herr Küper führt aus, dass die Landtagspräsidenten aus Sachsen-Anhalt und Sachsen in Naumburg zu Gast gewesen seien. Beide wollen gemeinsam mit ihrer Thüringer Kollegin Kontakt aufnehmen und Gespräche in Sachsen-Anhalt mit der NASA führen. Auch über den Takt des Regional-S-Bahn-Verkehrs mittels Umstieg zwischen diesen drei Ländern solle gesprochen werden.

Herr Leindecker sagt, dass es die Regio-S-Bahnen nicht nur zwischen Naumburg und Halle geben müsse, sondern auch zwischen Naumburg-Weißenfels-Halle. Auch die Strecke Jena-Gera-Zeitz-Leipzig müsse einer entsprechenden Regelung unterzogen werden. Die Länder Bayern und Thüringen ihrerseits haben Liniennetze vereinbart, die z.B. zwischen Nürnberg und Jena bestehen. Der Anschluss von Jena nach Naumburg und Halle (Saale) fehle, weil die NASA sich nicht zu Verhandlungen bereiterklärt habe. Dies habe die Landesgeschäftsstelle der neuen Landesregierung vorgetragen mit der Bitte, in Verhandlungen einzutreten. Auch die Probleme der Landeshauptstadt Magdeburg als Haltepunkt wurden vorgetragen. Deshalb sei es notwendig, entsprechende Aktivitäten über das Städtennetz einzuleiten.

Zu TOP 10.1 - Abstufung von Straßen

Herr Leindecker informiert, dass es durch den Neubau einer Vielzahl von Umgehungsstraßen in Sachsen-Anhalt zu Abstufungen anderer vorhandener Straßen in den Städten und Gemeinden gekommen sei. Im Zuge der vollzogenen Eingemeindungen und Gemeindeneubildungen bestehe die Gefahr, dass Verbindungsstraßen zwischen den ehemaligen selbständigen Ortschaften abgestuft werden. Das Ministerium vertrete die Meinung, dass Ortschaftsschild sei entscheidend. Er bittet, diese Entwicklung zu beobachten und entsprechende Sachverhalte der Landesgeschäftsstelle anzuzeigen. Es sei zu befürchten, dass auf diese Art und Weise eine Vielzahl von ehemaligen Landesstraßen zu Gemeindestraßen werden.

Zu TOP 10.2 - Vernässung

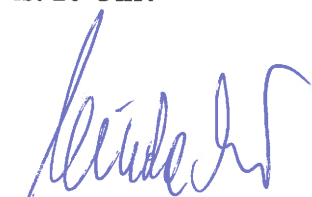
Herr Leindecker berichtet, dass nach Einschätzung der ÖSA die Schadenssumme der Unwetterschäden der vergangenen Wochen deutlich höher sei, als die durch den Sturm Kyrill verursachten Schäden. Zurzeit werde die Behebung der Schäden eher auf der Schiene Hilfe zur Selbsthilfe laufen. Das Land gebe lediglich zinsgünstige Darlehen. Herr Minister Dr. Aeikens (MLU) wurde vom Verband gebeten, in der bevorstehenden Kreisvorstandskonferenz (Anfang November) zu dieser Problematik zu referieren und dort die Mitgliedschaft zu informieren, welche Maßnahmen das Land zum Thema „Oberflächenentwässerung/Vernässungen“ plane und welche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren habe der SGSA ein Schreiben an den Minister gerichtet, in dem auf die Überalterung vieler Hausbewohner in ländlichen Räumen hingewiesen wurde. Dem Minister wurde darin aufgezeigt, dass für diesen Personenkreis die vom Land vorgeschlagene „Hilfe zur Selbsthilfe“ fehlschlagen würde. Hierfür seien konkrete Unterstützungen des Landes nötig. Die Gemeinden selber sind weder finanziell noch personell in der Lage, die Probleme alleine vor Ort zu klären.

Frau Dr. Hagenau führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Unterhaltungsverbände vor Ort mit der Problematik völlig überfordert seien und ihre Aufgaben nur ungenügend erledigen. Sie regt an, die Aufgabe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wieder an die Gemeinden zu übergeben.

Herr Dr. Scheidemann stellt heraus, dass die Umlage der Kosten der Unterhaltungsverbände sehr schwierig sei. Verwaltungskosten sollten mit umgelegt werden dürfen. Dazu sei allerdings eine Änderung des KAG nötig.

Zu TOP 10.3 - Termin und Ort der nächsten Sitzung

Die 38. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt findet am **Mittwoch, dem 07. März 2012, in Berga** statt. Sitzungsbeginn ist **10 Uhr**.



Leindecker
Landesgeschäftsführer



Küper
Ausschussvorsitzender



Baier
Referent



Laumann
Protokoll